



Antrag zur Benützung der Zivilschutzanlage Wigoltingen

Antragssteller

Verein / Organisation / Zivilperson	
Strasse	
PLZ / Ort	

Rahmenbedingungen zur Benützung der Zivilschutzanlage

1. Belegung

Werden Schutzräume bzw. Liegeräume in Schutzanlagen als Schlafräume verwendet, so soll mit Rücksicht auf die friedensmässigen Anforderungen hinsichtlich Klima (Luftfeuchtigkeit, Temperatur), die Belegungsdichte den Wert von einer Person pro m² nicht übersteigen.

1.1 Belegungsdichten der Schlafräume

	Grosser Schlafraum (Männer)	Kleiner Schlafraum (Frauen)
Total Schlafplätze	Max 120	12
Zulässige Anzahl Personen bei ziviler Nutzung	50	12

2. Lüftung / Heizung

Die Lüftung- und Heizungsanlage wird bei Anlageübergabe eingestellt und automatisch betrieben. Alle Ausgänge und Notausgänge sind grundsätzlich geschlossen zu halten.

3. Sicherheit

In der ganzen Anlage ist RAUCHVERBOT! Es sind keine Geräte mit Brennstoffen, flüssig oder gasförmig, zu verwenden. Es besteht die Gefahr von Sauerstoffmangel und Brandgefahr.

4. Reinigung

Nach der Benützung ist das Objekt in einwandfreiem, aufgeräumtem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Allfällige Nachreinigungsarbeiten und Reparaturen werden separat in Rechnung gestellt. Die mündlichen Weisungen des Verantwortlichen sind zu befolgen.



POLITISCHE GEMEINDE
WIGOLTINGEN

5. Nutzungsgebühren

Pro Person und Übernachtung*	Fr. 15.00
Benützung Küche / Tag	Fr. 50.00
Mindestrechnungsbetrag	Fr. 500.00

*(Definitive Anzahl muss bei Objektübernahme bekannt sein)

6. Ansprechpersonen

Ressortleiter öffentliche Sicherheit

Ansprechperson	Funktion	Kontaktdaten
Josua Heubi	Ressortleiter Öffentliche Sicherheit	sicherheit@wigoltingen.ch Tel: 058 346 81 00
Huber Hansjörg	Abwart Zivilschutzanlage	

Der Antrag ist schriftlich an die Politische Gemeinde Wigoltingen, Oberdorfstrasse 15, 8556 Wigoltingen einzureichen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragssteller